

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2140/15**

Titel

Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

***Wir bitten aufgrund der aktuellen Festlegungen im Bundesverkehrsministerium um Darstellung der aktuellen Aktivitäten bzgl. der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses.***

Aktuelle Festlegungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Beziehung auf die Regelung der 30 km/h vor Kindertageseinrichtungen und Schulen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg Vorpommern vom 09.10.2015 zur Herbsttagung der Verkehrsministerkonferenz am 08. und 09.10.2015 in Worms war zu entnehmen:

*"... Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verbesserung des Lärmschutzes fordert die Verkehrsministerkonferenz die Bundesregierung auf, gesetzliche Voraussetzungen ... zu schaffen.*

*So soll das Ausnahme-Regel-Verhältnis für Tempo 30 vor sensiblen Einrichtungen -wie Schulen und Kindertagesstätten- umgekehrt werden. Damit wäre vor sensiblen Einrichtungen Tempo 30 die Regel. Die zuständigen Verkehrsbehörden könnten 50 km/h ausnahmsweise anordnen. Darüber hinaus wird weiterhin 50 km/h die Regelgeschwindigkeit innerorts bezeichnen. ..."*

Mit diesem Informationsstand wird deutlich, dass die notwendigen Änderungen der StVO noch nicht vorliegen. Eine generelle Umsetzung ist vor Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht möglich. Zunächst ist durch das BMVI eine Änderung/Novellierung der StVO notwendig.

Darüber hinaus wird darauf hinzuweisen, dass die Stadt Erfurt im übertragenen Wirkungskreis tätig ist. Insofern ist eine Zuständigkeit des Stadtrates nicht gegeben.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

27.10.2015

Datum